Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt"
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich **2 Mark.** Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches **2 Mark.**

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambeck**, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für **Mocker** bei Herrn **Werner**, Lindenstr. 12 für **Podgorz** bei Herrn **Grahlow** und Herrn Kaufmann **R. Meyer**, für **Culmsee** in der Buchhandlung des Herrn **E. Baumann**.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 132. Sonnabend, den 9. Juni 1894.

§ Die Revision der Unfallversicherungs-Gesetzgebung.

Wiederholt schon ist das wichtige Reichsgesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter seit seinem nun zehnjährigen Bestehen durch hierzu erlassene Novellen abgeändert, namentlich aber in seinem Wirkungskreise erweitert worden. In letzterer Beziehung ist daran zu erinnern, daß nach einander die Fabrik- und Bauarbeiter, die Arbeiter bei der Eisenbahn- und Postverwaltung, bei der Baggerei, im Fuhrwesen und in der Speditionsbranche überhaupt, in der Binnenschifffahrt, die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter u. s. w. in den Wirkungskreis der Unfallversicherungs-Gesetzgebung einbezogen worden sind und daß dies ferner vom 1. Juli d Js. ab auch bei den Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie der Fall sein wird. Aber schon als der Reichstag über die letztere Erweiterung des Unfallversicherungsgesetzes berieth, hieß es, daß hiermit die Nachträge zu demselben noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten seien, daß vielmehr eine nochmalige umfassende Erweiterung dieses sozialpolitischen Gesetzes und zugleich eine Umänderung verschiedener wesentlicher Bestimmungen desselben zu erwarten stünden. Diese Ankündigung hat sich inzwischen in der That bestätigt, im Reichsamte des Innern ist bekanntlich eine dreitheilige Novelle zu der gesammten bisherigen Gesetzgebung über die Unfallversicherung ausgearbeitet und den Bundesregierungen zur Begutachtung unterbreitet worden, und die betreffende Vorlage wird vermuthlich schon in der nächsten Session dem Reichstage zugehen.

Nach den bisherigen offiziösen Mittheilungen über die Kernpunkte der genannten Novelle zu schließen, handelt es sich hierbei allerdings um eine sehr wesentliche und abschließende Ergänzung der Unfallversicherungsgesetzgebung. Der zweite und wichtigste Theil der Novelle schlägt nämlich die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf das gesammte Handwerk und Kleingewerbe, ferner auf das Fischereigewerbe und auf die Seeschifffahrt mit kleinen Fahrzeugen, weiter auf das Handelsgewerbe, sowie auf die Bediensteten in Krankenhäusern, Badeanstalten, Bildhauerwerkstätten, Theatern und auf noch eine ganze Reihe anderer Arbeiterkategorien vor. Hervorzuheben ist, daß nicht nur die eigentlichen Arbeiter in den genannten Betrieben künftig der Unfallversicherungspflicht unterliegen sollen, sondern auch die Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, sofern die Jahresbezüge der letzteren an Gehalt oder Lohn 2000 Mark nicht übersteigen. Die projektirte Ausdehnung der Unfallversicherung allein schon auf das Handwerk, auf das Kleingewerbe und das Handelsgewerbe würde dem bestehenden Gesetze hunderttausende neuer Versicherungspflichtiger zuführen und es erhellt daraus ohne weiteres, von welcher einschneidenden allgemeineren Bedeutung die Novelle bereits hierdurch werden würde. Erwähnenswerth ist auch, daß sie in ihrem dritten Theile die Ausdehnung der Unfallversicherung sogar auf die Gefangenen, auf die in Arbeitshäusern, Besserungsanstalten und dergleichen Instituten untergebrachten Personen vorschlägt.

Im ersten Theile der Vorlage dagegen sind nicht unerhebliche Abänderungen der bisherigen reichsgesetzlichen Bestimmungen über die eventuelle Aufhebung der Versicherungspflicht, über die Höhe der zu gewährenden Entschädigung, über die Berechnung der Rente und der Entschädigung der Hinterbliebenen enthalten. Die betreffenden Abänderungsvorschläge stellen theilweise ganz neue Grundsätze in der Handhabung der Unfallversicherung auf, Grundsätze, gegen welche sich schon jetzt gewichtige Bedenken geltend machen, es dürfte daher gerade über diesen Theil der Novelle zu lebhaften Debatten im Reichstage kommen. Jedoch auch in Betreff der Organisation weist die Novelle ganz neue Bestimmungen auf, die ebenfalls Bedenken erregen müssen, denn sollten die bezüglichen Vorschläge wirklich einmal in Kraft treten, so würde die zur Zeit in Thätigkeit befindliche sozialpolitische Maschinerie noch weit komplizirter und unzweckmäßiger werden, als sie dies ohnehin schon ist. Jedenfalls kann man bereits jetzt mindestens das eine sagen, daß die vorgeschlagene umfassende Revision der gegenwärtig in Giltigkeit befindlichen Gesetze über die Unfallversicherung gewiß manche Verbesserung derselben in einzelnen Punkten enthalten mag, daß sie jedoch anderseits auch recht bedenkliche Neuerungen enthält. Sollten die letzteren in den weiteren Vorberathungsstadien der Novelle unverändert bleiben, so kann als sicher gelten, daß die Regierungsvorschläge alsdann im Reichstage eine zweckmäßigere Umgestaltung erfahren werden.

Deutsches Reich.

Der Kaiser erfreut sich fortdauernd des allerbesten Wohlseins; die Wunde ist nunmehr völlig verbandsfrei. Am Donnerstag Vormittag empfing der Kaiser den Kriegsminister zum Vortrag, arbeitete hierauf mit dem Chef des Militärkabinets und mit dem Generallieutenant v. Winterfeld. Mittags empfing der Monarch die englische Offiziersdeputation. — Heute, Freitag, besichtigt der Kaiser auf dem Tempelhofer Felde das 1. Garde-Dragonerregiment, und werden die englischen Offiziere an der Besichtigung theilnehmen. — Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen haben am Mittwoch Abend Potsdam wieder verlassen.

Kaiserliche Ordre. Der Kaiser hat bestimmt, daß die zur Militärturnanstalt kommandirten Offiziere bei ihren dienstlichen Uebungsradfahrten in Gelände Zivilradfahreranzüge, sowie die zur Landesaufnahme kommandirten Offiziere während der Dauer der Feldarbeiten Zivilkleider tragen dürfen.

Fürst Bismarcks Memoiren. Ein Bismarckfreund schreibt dem Lpz. Gen.: „Die Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten sind nach wie vor die besten. Des öfteren treffen in Friedrichsruh Zeichen des lebhaften Interesses ein, das der Kaiser am Wohlbefinden des ersten Kanzlers nimmt. Auch von anderen Herrschern fehlt es nicht an Aufmerksamkeiten aller Art. Die weitere Oeffentlichkeit dürfte über die Vorgänge nach der Versöhnung erst durch die Memoiren genaueren Aufschluß erhalten, die bestimmungsgemäß nach dem Ableben des Fürsten veröffentlicht werden sollen, und zwar zunächst nicht in Buchform, sondern in den „Hamb. Nachr.", als Dank für deren publizistischen Dienste. Ursprünglich war im Plane, die Denkwürdigkeiten mit der Darstellung der Ereignisse vor Genehmigung des Entlassungsgesuches zu beenden. Die Wendung der Dinge aber nach der schweren Krankheit des Fürsten hat, verläßlicher Mittheilung zufolge, den Entschluß zur Reife gebracht, das Werk harmonischer ausklingen zu lassen. Man will übrigens wissen, daß mit Rücksicht auf die Aussöhnung das die Verabschiedung behandelnde Kapitel eine mildernde Umarbeitung erfahren hat und kommentarlos nur den Zusammenhang der Thatsachen, im Interesse der historischen Wahrheit, klarlegt."

Die Sammlung für die Hinterbliebenen der auf der „Brandenburg" Verunglückten ist nunmehr geschlossen. Insgesammt sind in Folge des Aufrufs der Prinzessin Heinrich von Preußen 118489 Mk. eingegangen.

23 Hauptleute und Rittmeister sind am 1. Juni in das Gehalt der ersten Klasse aufgerückt, darunter 12 von der Infanterie, 4 von der Kavallerie, 4 von der Feldartillerie, 2 von der Fußartillerie und 1 vom Pionier- und Ingenieurcorps. Die Hauptleute der Infanterie sind seit Juni und Juli 1891 in ihrer Charge und seit 1875 und 76 Offiziere; die Rittmeister der Kavallerie haben ein Patent vom September 1889 und sind seit 1873/74 Offiziere; die Hauptleute der Feldartillerie datiren vom März und April 1891 und sind seit 1876 und 78 Offiziere. Am jüngsten sind die Hauptleute der Fußartillerie, die seit März 1892 in ihrer Charge und seit Oktober 1879 Offiziere sind. Der Hauptmann vom Ingenieurkorps hat ein Patent vom September 1890 und Offizier seit Oktober 1876.

Der Berliner Brauereikrieg führt immer weitere Kräfte ins Feld. Die Saalbesitzer, sowie ferner die Vereine der Gastwirthe und Weißbierwirthe haben sich, weil sie von den Boykottkommissionen gar zu viel auszustehen haben, den Brauereien angeschlossen und sich verpflichtet, ihre Säle und Lokale nicht früher wieder zu sozialistischen Versammlungen herzugeben, bis der Boykott aufgehoben sei. Besonders lebhafte Klage wurde darüber geführt, daß junge Burschen sich anmaßten, Bücher und Keller zu kontrolliren, ob kein boykottirtes Bier vorhanden sei. Ein Gastwirth, welcher sonst für die Sozialdemokraten eingetreten war, gab seinen Kollegen den Rath, die Bierschnüffler, sobald sie unbefugt das Lokal betreten und revidiren wollten, sofort beim Kragen zu nehmen und verhaften zu lassen. Ein anderer Gastwirth forderte seine Kollegen auf, den Sozialdemokraten von Montag ab keinen Vorschuß mehr zu geben; „möchten sie verhungern, wenn sie kein Geld haben." Das sei Pflicht der Selbsterhaltung einer solchen Gesellschaft gegenüber. Die außerordentliche Erregung der Gastwirthe erklärt diese Aeußerungen.

Eine kleine Demonstration hat bei der Eröffnung der Landwirthschaftlichen Ausstellung in Berlin stattgefunden. Als Landwirthschaftsminister von Heyden in seiner Begrüßungsrede die Bemerkung einflocht, die Landwirthe möchten in der heutigen kritischen Zeit den Rechenstift mehr gebrauchen und mehr zu sparen suchen, wurden aus dem Kreis der Umstehenden verschiedene Zwischenrufe laut, von welchen der Zuruf „Wanderlehrer" noch der mildeste war.

Der Bundesrath des deutschen Reiches hielt Donnerstag eine Sitzung ab, in welcher nur Verwaltungssachen erledigt wurden. Am selben Tage trat auch im Reichsamt des Auswärtigen der Kolonialrath zusammen.

Bei der Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Oppeln wurde der Centrumskandidat Szmula gewählt.

Vielleicht in Folge der Explosion auf dem Panzerschiff „Brandenburg" sind von der deutschen Marineverwaltung Vorschriften über die Festsetzung einer forzirten Leistung erlassen. Diese Leistungen sollen durch das Reichsmarineamt festgesetzt werden und sind späterhin in keinem Falle zu überschreiten.

Seßhaftmachung von Arbeitern. Aus der Provinz Posen wird dem Reichsanzeiger geschrieben: Zur Behebung der Arbeiternoth sind staatlicherseits vorläufig in der Oberförsterei Grünhaide vier, in der Oberförsterei Grenzhaide eine Arbeiterfamilie in der Weise seßhaft gemacht, daß jeder derselben aus Forstfiskalischen Fonds zur Errichtung eines Wohnhauses nebst Stall und Scheune die erforderlichen Kosten von 1500 M. vorgeschossen sind. Letztere sind mit 3 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen. Der Bau ist auf fiskalischem Grund und Boden erfolgt, und es ist jeder Familie etwas Acker und Wiese gegen Zahlung eines dem Grundsteuer-Reinertrage entsprechenden Nutzungsgeldes in Pacht gegeben. Es ist lebhaft zu wünschen, daß diese Versuche zur Seßhaftmachung von Arbeiterfamilien von Erfolg begleitet sein mögen, damit sie später auch seitens der Privatbesitzer Nachahmung finden."

Aenderung des ländlichen Erbrechts in Preußen. In den Verhandlungen der Berliner Agrar-Konferenz wird auch folgender Satz aufgestellt: „Bei der Uebernahme eines ländlichen

Der Luftballon im Dienste der Wissenschaft.

Von Groß, Premierlieutenant in der Luftschifferabtheilung.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

In Frankreich aber, der Wiege des Luftballons, neidete man die englischen Erfolge; man begann hier sehr bald das begonnene Werk Gay Lussacs fortzusetzen. Es bildeten sich im ganzen Lande Vereine, von denen zahlreiche Ballonfahrten unternommen wurden, auch solche zu angeblich wissenschaftlichen Zwecken. Doch die Oberflächlichkeit und Unzuverlässigkeit der Franzosen, welche von jeder Ballonfahrt ein Aufsehen machen, als wäre sie eine cause célèbre, macht diese Fahrten für die Wissenschaft vollständig werthlos. Eine rühmliche Ausnahme hiervon machen die beiden wirklich rein zu wissenschaftlichen Untersuchungen unternommenen Fahrten Tissandiers in Begleitung von Sivel und Crocé Spinelli, welche leider ihren Opfermuth mit dem Leben bezahlten. Die drei kühnen Forscher unternahmen im Jahre 1874 eine bis 7000 m hinaufgehende Luftreise zur Erprobung der Wirkung der künstlichen Sauerstoffathmung auf den menschlichen Organismus, auf Grund deren dieselben Männer im Jahre 1875 eine zweite Hochfahrt auf über 8000 m wagten, bei welcher jene beklagenswerthe Katastrophe eintrat. Nach fünfstündiger Fahrt landete Tissandier mit den Leichen seiner beiden Begleiter, welche, wie er selbst angiebt, nicht genügend Sauerstoff einathmeten. Seit jener verhängnißvollen Fahrt ist auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erforschung der Atmosphäre mit Hilfe des Ballons nichts Beachtenswerthes zu verzeichnen, bis vor wenigen Jahren der deutsche Verein zur Förderung der Luftschiffahrt sich die Aufgabe stellte, mit den nunmehr vollkommenen Instrumenten systematisch und gründlich dieses Problem wieder aufzunehmen.

Als der Ballon „Humboldt" in den Dienst der Wissenschaft gestellt wurde, waren bereits fünf vorbereitende Fahrten mit einem kleineren 1200 cbm großen Ballon ausgeführt worden, wobei alle einschlägigen Versuche, betreffend die Wahl der Instrumente sowie deren zweckmäßigste Anbringung, erledigt waren, und ein hinreichendes Personal wissenschaftlich gebildeter Beobachter, die sämmtlich dem Kgl. Meteorologischen Institute angehörten, ausgebildet worden war.

Der „Humboldt", ein prächtiger Ballon von 2500 cbm Inhalt, trat am 1. März 1893 vor den Augen des Kaisers, dessen regem Interesse er entstammte, seine erste Fahrt an, bei der leider durch ein Mißgeschick der Professor Aßmann, die Seele des ganzen Unternehmens, ein Bein brach und hierdurch für weitere Fahrten dienstunbrauchbar wurde. Doch das Unternehmen konnte nicht aufgehalten werden, dessen Leitung in seiner energischen und geschickten Hand verblieb. Sein Assistent, Herr Berson, trat als Beobachter für ihn ein und hielt getreulich alle bisherigen 21 Fahrten mit dem Führer des Ballons, dem Schreiber dieses, aus. Bei besonderen Aufgaben wird stets noch eine dritte Persönlichkeit mitgenommen, auch von diesen Herren stellt das Meteorologische Institut den weitaus größten Theil.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Resultate der bisherigen Fahrten, die für den Laien in meist nur trockenen Zahlenreihen und Kurven bestehen, aufzuzählen, es sei nur bemerkt, daß diese Fahrten bereits eine reiche werthvolle Ausbeute wissenschaftlich ungemein werthvollen Materials ergeben haben. Die Instrumente haben sich tadellos gewährt, auch haben sie gezeigt, wie wenig richtig die bisherigen Messungen gewesen sind. Der Ballon „Humboldt" hatte leider kein Glück. Von den sechs Fahrten, die er überhaupt nur erlebt hat, waren die ersten beiden mit Verletzungen der Luftschiffer verbunden, bei der dritten Fahrt riß sich der Ballon selbst bei der Auffahrt an einem Fabrikschornstein ein mächtiges Loch, bei der sechsten explodirte nach der Landung in Folge elektrischer Funkenbildung das noch im Ballon enthaltene Gas und zerstörte Hülle und Netz. Der Nachfolger des „Humboldt", der „Phönix", welcher größer und vollkommener aus seiner Asche entstand, hat unberufen bisher mehr Glück gehabt, er hat bisher 15 Fahrten glatt ohne jedes Mißgeschick durchgemacht.

Die Zahl der Fahrten, die fünf vorbereitenden Fahrten des Ballons „M. W." nicht mitgerechnet, beträgt jetzt 26, hiervon sind drei bei Nacht ausgeführt, siebenmal ist die Höhe von 5000 m, zweimal die von 6000 Meter überschritten worden. Die Fahrten haben bei den verschiedensten Wetterlagen im barometrischen Maximum und Minimum, bei schwerem Regen, bei Schnee, bei dichtem Nebel und heiterem Himmel, bei Tage und bei Nacht stattgefunden.

Was die Erreichung noch größerer Höhen anbetrifft, so wird diese Aufgabe in diesem Frühjahre in Angriff genommen werden, da die Gewinnung des hierzu erforderlichen Wasserstoffes einige Zeit beanspruchte. Alle übrigen Vorbereitungen für Hochfahrten sind beendet, die künstliche Athmung von Sauerstoff bei drei Fahrten bereits erprobt. Inzwischen ist eine Hochfahrt auf 8000 m Höhe gelungen.

Schließen wir diese summarische Schilderung des so viele Kreise interessirenden Unternehmens, welche bestimmt war, einige Klärung über die Zwecke und Ziele desselben zu geben, mit dem freudigen Zurufe:

Glück auf! und vor Allem: Glück ab! dem „Phönix"!

— Ende. —

Grundstücks durch einen Erben (Anerben) können die Miterben ihre Erbtheile nicht in Kapital, sondern nur in fester Geldrente verlangen. Auf Antrag eines der Betheiligten kann diese Rente in eine Amortisationsrente verwandelt, und diese kann bei vorhandener Sicherheit auf Antrag eines Miterben gegen Abfindung in Rentenbriefen auf die Rentenbank übernommen werden." Hieraufhin soll ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden, welcher das Erbrecht neu zu regeln bestimmt ist.

Ausbildung von Ersatzreservisten zu Krankenwärtern. In diesem Jahre sollen zum ersten Male Ersatzreservisten zu Uebungen behufs Ausbildung im Krankenwartedienst eingezogen werden, und zwar werden bei jedem Armeekorps 40 Mann eine erste zehnwöchige Uebung abhalten, denen sich dann in den folgenden Jahren eine zweite sechswöchige und eine dritte vierwöchige Uebung anschließt. Die einberufenen Reservisten erhalten bei der ersten Uebung die nothwendige militärische Ausbildung bei den 4. Bataillonen in 4 Wochen. Während der übrigen 6 Wochen, sowie während der zweiten und dritten Uebung werden sie in Garnisonlazarethen im Krankenwartedienst unterrichtet. Sie sollen hierbei zu brauchbaren Krankenwärtern der Reserve-Festungslazarethe, sowie Feldsanitätsformationen ausgebildet werden. Zu den niedrigen ökonomischen Dienstverrichtungen sind sie hierbei nur soweit heranzuziehen, als es zur Ausbildung unerläßlich ist. Mit Rücksicht auf das für die militärische Ausbildung zu stellende Lehrpersonal ist es für zweckmäßig erachtet, die Uebungspflichtigen zur ersten Uebung gleichzeitig einzuberufen; der Einberufungstag soll jedoch möglichst 4 Wochen vor eine Zeit gelegt werden, in der erfahrungsmäßig in den Lazarethen ein höherer Krankenstand zu sein pflegt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Kaiser Franz Joseph hat den bisherigen Ministerpräsidenten Weckerle von neuem mit der Leitung des ungarischen Ministeriums betraut und damit hat die Kabinetskrisis ihr Ende erreicht. Schon am kommenden Sonnabend gedenkt das Ministerium in etwas veränderter Zusammensetzung dem ungarischen Reichstage sich zu präsentiren, worauf das Civilehegesetz sofort erledigt werden soll.

Italien.

Die italienische Staatsregierung, die mit der Finanznoth schon viel zu thun hat, hat einen schweren moralischen Schlag erhalten, nachdem in dem Prozeß gegen den Schwindel-Bankdirektor Tanlongo festgestellt ist, das frühere Ministerium Giolitti habe sich sein Schweigen gegenüber Tanlongo bezahlen lassen. Die ganze italienische Regierung geräth dadurch in ein zweifelhaftes Licht, und so hat sie auch, um wenigstens die Unschuld der heutigen Minister klarzustellen, befohlen, daß alle durch den Prozeß kompromitirte Beamte, ob hoch oder niedrig, strafrechtlich verfolgt werden sollen. Was nun die Ministerkrisis angeht, so ist der Premierminister Crispi in aller Form mit der Wiederbildung des Kabinets betraut worden. Der Rücktritt des Finanzministers Sonnino ist unvermeidlich.

Rußland.

Wie Petersburger Zeitungen berichten, ist der in dem ostasiatischen Reiche Korea ausgebrochene Ausstand sehr ernst. Der König von Korea rief chinesische Hilfe an und von Peking aus wurde auch die Absendung von mehreren Tausend Mann Militär beordert. Rußland hat die Einmischung in diese Händel abgelehnt. — Nach dem Neubau der centralsibirischen Eisenbahn werden kolossale Massen sibirischen Weizens auf dem russischen Markt zu erwarten sein. Man verhandelt bereits darüber, wie dieser Zufluß am besten nach dem Westen hin abzuwälzen sei.

Frankreich.

Ein interessanter Gesetzantrag wird jetzt von verschiedenen Abgeordneten in die Pariser Kammer eingebracht; es soll nämlich dadurch den Hausbesitzern verboten werden, eine Vorausbezahlung der Miethe zu verlangen. Durchgehen wird der Antrag schwerlich, da es sich hier um einen Eingriff in Privatabmachungen handelt. — Die Untersuchung gegen die verhafteten Anarchisten wird erst Ende des Juni abgeschlossen werden, sodaß die Hauptverhandlung erst im Juli stattfinden kann. — Aus Tripolis ergeht ein Protest gegen die Besetzung eines alten arabischen Kastells an der tunesischen Grenze durch französische Truppen. Das Kastell wurde bisher stets zu Tripolis gerechnet. Von Paris aus bestreitet man das, hat aber in eine Untersuchung gewilligt. — Die Beschuldigung gegen den General Gallifet, daß dieser eine Abrüstung Frankreichs empfohlen haben sollte, weil es sich im Ernstfalle mit Deutschland doch nicht messen könne, zieht immer weitere Kreise. Der Abgeordnete Grousset, der die Sache in der Kammer zur Sprache gebracht hat, hält seine Behauptungen unbedingt aufrecht. Es wird gegen ihn in geeigneter Weise vorgegangen, weil andernfalls General Gallifet mit einer Herausforderung zum Duell droht. — In der Pariser Deputirtenkammer wurde am Donnerstag die Regierung wegen des Kolonialvertrages zwischen England und dem Kongostaat interpellirt. Sie erklärt den Vertrag nicht anzuerkennen. Es soll deshalb eine diplomatische Aktion eingeleitet werden.

Amerika.

Neue blutige Ausschreitungen werden aus dem Streikgebiete in Nordamerika berichtet. Streikende Arbeiter griffen das Littlesche Kohlenbergwerk bei Pekin in Illinois an. Der Eigenthümer leistete Widerstand, zwei Personen wurden getödtet und mehrere verwundet, darunter drei Mitglieder der Familie Little. Die Streikenden steckten die Gebäude des Bergwerks nebst dem zugehörigen Pulvermagazin in Brand und zogen sich hiernach zurück. Das Magazin explodirte alsbald. — Der Bürgerkrieg in San Salvador hat mit der Niederlage und Flucht des Präsidenten Ezeta geendet. Momentan herrscht völlige Anarchie, die Ausländer sind bedroht. Mehrere Kriegsschiffe sind nach San Libertad abgegangen.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culmsee,** 7 Juni. Der katholische Pfarrer Herr Kniffke in Biskupitz ist in den Ruhestand getreten. — Noch in diesem Monat soll mit dem Bau einer neuen Orgel in der hiesigen katholischen Domkirche begonnen werden. Die Herstellung des Werkes, für welches von Seiten der Regierung über 12 000 Mk. bewilligt worden sind, ist von dieser im Einverständniß mit dem bischöflichen Amte zu Pelplin dem bekannten Orgelbauer Terletzki in Elbing übertragen worden. — Die Pacht, die der Fischmeister Herr Szymanski mit dem Fiskus abgeschlossen hat, läuft in ca 1½ Jahren ab. Die hiesige Zuckerfabrik beabsichtigt dann, den Stadtsee selbst zu pachten, um all die Schwierigkeiten zu beseitigen, die ihr von den Fischereipächtern in den Weg gelegt werden könnten. — Bei dem Neubau des Schneidermeister Lewandowski'schen Hauses verunglückte gestern mittag ein Arbeiter dadurch, daß er von dem im 2. Stocke sich befindlichen Gerüste herabstürzte. Die Verletzung des Verunglückten sollen lebensgefährlich sein. Auf Anordnung des Arztes Herrn Dr. Großfuß, wurde er in das hiesige Krankenhaus geschafft.

— **Briesen,** 6. Juni. In der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung des Myschlewitzer Brandschaden-Unterstützungsvereins wurde der Antrag der vom Sturm geschädigten Versicherten, um Gewährung von Unterstützungen, mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

— **Culm-Briesener Grenze,** 5. Juni. Wie gefährlich auch eine Kratzwunde werden kann, beweist nachstehender Fall. Die beiden 7- und 9 jährigen Knaben des Besitzers Fialkowski in D. spielten vor einigen Tagen zusammen und es entstand unter ihnen ein Streit, wobei der ältere Knabe dem jüngeren Bruder aus Wuth den Unterarm zerkratzte. Die Eltern beachteten die geringe Verletzung nicht weiter, bis nach und nach der Arm erheblich anschwoll und das Kind heftige Schmerzen hatte. Der Arzt stellte Blutvergiftung fest und soll, um das Leben des Kindes zu erhalten, der Arm nunmehr abgenommen werden.

— **Culm,** 6. Juni. Wie wir erfahren, trägt sich die Königliche Domänenverwaltung mit der Absicht, die ca 150 ha große Domäne „Vorwerk Gogolin" in Rentengüter aufzulösen. Von der Regierung sind deswegen Anfragen an das Landrathsamt gekommen.

— **Graudenz,** 6. Juni. Von den fünf Rübenarbeitern aus Taubendorf, welche am Montag wegen grober Ausschreitungen in das hiesige Gerichtsgefängniß geschafft wurden, ist einer an den bei der Schlägerei erhaltenen Verwundungen bereits gestorben. Er hatte einen Schrotschuß in den Unterleib erhalten.

— **Pelplin,** 6. Juni. Eine dem Wirth Gaidus in Mysin gehörige Kuh wurde gestern beim Weiden im Walde von einer Kreuzotter in die Zunge gebissen. Trotzdem sofort ein Thierarzt hinzugezogen wurde, war die Kuh nicht zu retten. Dieselbe wurde aber vor dem Verenden geschlachtet und das Fleisch zum Verkauf gestellt. Bis jetzt sollen sich jedoch keine Kaufliebhaer gefunden haben. Ein Hund, welcher einen Theil der gebissenen Zunge verzehrte, blieb von üblen Folgen verschont.

— **Marienburg,** 6. Juni. Wie gemüthlich es auf der Strecke der Marienburg-Mlawaer Eisenbahn unter dem Eisenbahnpersonal und dem Publikum zugeht, beweist wiederum folgender Vorfall: Als kürzlich der Zug 3 um 6 Uhr Nachmittags die hiesige Station verließ, sah man, zum Ergötzen des Publikums, einen Angestellten der genannten Eisenbahn recht bequem in einem noblen Landauer sitzen, der sich als Frachtgut auf einem offnen niedrigen Waggon befand. Der weiche Sitz behagte dem Eisenbahnbeamten wohl besser, als der harte Sitz auf seiner Dienststelle. Die Eisenbahn der Strecke Marienburg-Mlawka ist bekanntlich privat, dürfte wohl aber in nächster Zeit verstaatlicht werden.

— **Riesenburg,** 6. Juni. Der Besitzer Höft aus Wachsmuth war heute Vormittag mit seinem Fuhrwerk im Hotel „Zu den drei Kronen" eingekehrt. Im Begriff, nach Hause zu fahren, wurden die Pferde wild, während er mit seiner etwa 18jährigen Tochter bereits auf dem Wagen saß. Die Pferde rasten mit dem Fuhrwerk davon und schleuderten an der Ecke des Wrangelplatzes dasselbe gegen einen Stein, wodurch der Wagen erhebliche Beschädigungen erlitt. Die Tochter des Herrn H. fiel hierbei vom Wagen und schlug so unglücklich mit dem Kopf gegen einen Baum, daß sie mit gespaltenem Schädel bewußtlos liegen blieb.

— **Rastenburg,** 6. Juni. Ein Schlaganfall tödtete am Montag den Oberlehrer am hiesigen Königl. Gymnasium, Herrn Großjohann, welcher im Alter von 47 Jahren stand. Seit 1874 war er am hiesigen Gymnasium als Lehrer thätig und genoß ein großes Ansehen.

— **Aus Masuren,** 6. Juni. Während des starken Gewitters am 2. Juni sind im Kreise Lyck zwei Menschen umgekommen. Das 15jährige Mädchen B. S. aus Dlugochorellen und die 50jährige Losfrau M. aus Downarren wurden vom Blitze erschlagen. Erstere wurde, als sie sich vom Kuhmelken auf den Heimweg begab, vom Gewitter übereilt. Letztere war auf dem Wege nach einem Kruge und suchte Schutz unter einem Weidenbaum.

Locales.

Thorn, den 8. Juni 1894.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins hat das Sommerfest, das morgen stattfinden sollte, des kalten und regnerischen Wetters halber verschoben. Er glaubt, daß es rücksichtslos sein würde, die Besucher und die jungen Damen, die hilfsbereit dabei thätig sein wollten, der Gefahr auszusetzen, sich zu erkälten.

□ **Die Vertretung der neustädt. evang. Gemeinde** beabsichtigten das ihr gehörige Pfarrhaus zu verkaufen und auf einem Platze neben Schumann's Klinik, der für 8000 Mk. gekauft wurde, ein neues Pfarrhaus zu bauen, das auf 42 000 Mk. veranschlagt ist, falls der Magistrat als Patron seinen Beitrag von ⅓ leisten würde. Das jetzige Pfarrhaus hat nur 26 000 Mk. gebracht, also wären noch 24 000 Mk. zum Neubau erforderlich, und die Gemeinde hätte 16 000 Mk. durch Steuern aufzubringen, falls der Patron 8000 Mk. beitragen würde. Leider hat der Magistrat als Patron den Beitrag ganz abgelehnt, da er der Ansicht ist, daß das jetzige Pfarrhaus den Bedürfnissen genüge und im großen Parterrezimmer der Konfirmanden Unterricht abgehalten werden könnte.

— **In der Gemeindevertretung der altstädt. evangelischen Kirche** wurde beschlossen, die Kosten der Kanalisation und Wasserleitung im Pfarrgrundstücke, 1725 Mark, durch eine Anleihe bei einem kirchlichen Fonds gegen 3 Prozent Zinsen zu decken; die Anleihe soll nach 23 Jahren getilgt sein. Der für drei Jahre aufgestellte Etat wurde verlesen, die aufzubringenden 4000 Mark werden durch eine Gemeindeabgabe von 12 Prozent der Einkommensteuer eingezogen werden. Das Kapital zum Kirchenthurmbau beträgt jetzt 76000 Mark, die Versammlung will mit dem Bau so lange warten, bis das Kapital 100000 Mark beträgt, was in 5 Jahren der Fall ist.

✕ **Besitzwechsel.** Das Haus Bäckerstraße Nr. 33, der verw. Frau Rentiere Gude gehörig, ist in den Besitz des Herrn Bäckermeister Sztuczko für den Preis von 36000 Mark übergegangen. — Herr Restaurateur Grajewski hat das dem Schneidermeister Hr. Bitkowski gehörige Haus Ecke Mauer- und Schuhmacherstraße für 21 000 Mk. käuflich erworben.

♂ **Die Bürgermädchenschule** begab sich gestern um 12½ Uhr mit einem Extrazuge nach Ottlotschin und kehrte Abends um 9 Uhr zurück. Während des kurzens Regens fanden die Ausflügler in der Kolonnade Unterkommen.

♂ **Schulfest.** Die 3. Gemeindeschule (Bromberger Vorstadt) feiert ihr diesjähriges Schulfest am Dienstag d. 12. d. Mts. im Ziegeleiwäldchen. Abmarsch vom Schulhofe um 2½ Uhr. Der Festzug geht durch die Thal-, Mellien- und Hofstraße nach dem Festplatz.

ő **Kreis-Lehrer-Konferenz.** Heute fand in der Aula der Knaben-Mittelschule unter Vorsitz des Herrn Kreisschulinspektors Richter die diesjährige Kreislehrerkonferenz statt. Als Gäste hatten sich zu derselben eingefunden die Herren Regierungsschulrath Triebel-Marienwerder, Kreisschulinspektor Hoffmann-Schönsee, Superintendent Vetter-Gurske, Pfarrer Hänel, Pfarrer Jeroschewitz-Schillno. Den Gesang hielt zuerst Herr Hauptlehrer Schulz II-Mocker eine Nach Eröffnung der Konferenz durch einen gemeinsamen Unterrichtsprobe über ein Lesestück mit Kindern der Mittel- und Oberstufe. Ihr folgte nach einer Pause ein Vortrag des Herrn Lehrers Pischke-Korzeniec über den geographischen Unterricht in der Volksschule. Derselbe faßte seine Ausführungen in folgende Leitsätze zusammen: 1. Der geographische Unterricht in der Volksschule erfordert nicht sachliche Vollständigkeit, sondern inniges Erfassen und Sicherheit des Nothwendigsten. 2. Bei dem geographischen Unterrichte der Volksschule muß die Behandlung des Vaterlandes die Hauptsache bleiben. Die geographischen Namen und Zahlen sind auf das Nothwendigste zu beschränken. Der Unterricht in der Geographie beginnt mit der Heimathskunde. Der Zweck derselben ist Bekanntmachung des Schülers mit seiner Heimath und die Vorbereitung eines verständigen Kartenlesens. 5. Auch auf der Oberstufe muß die Sorge für ein verständiges Kartenlesen deutlich hervortreten. 6. Bei dem geographischen Unterrichte sind gute Abbildungen zu benutzen. 7. Vergleiche Entferntes mit Nebenstehendem, Unbekanntes mit Bekanntem. 8. Der geographische Unterricht muß durch Beschreibungen und Schilderungen belebt und anziehend gemacht werden. 9. Die verwandten Unterrichtsgebiete müssen mit einander in Beziehung gesetzt werden. 10. Die Stoffe sind vom Lehrer anschaulich und frei darzustellen. 11. Schließe dich guten Hilfsmitteln in der Hand der Kinder an. 12. Fortgesetzte planmäßige Uebung und Wiederholung müssen den Erfolg des geographischen Unterrichtes sichern. An den Vortrag und an die Unterrichtsprobe knüpften sich längere Besprechungen. Nachdem der Vorsitzende mehrere amtliche Verfügungen mitgetheilt, wurde die Konferenz gegen 1 Uhr mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen.

— **Nach dem Bericht des ostpreußischen Provinzialvereins für Hebung der Fluß- und Kanalschifffahrt** für 1893/94 hat der Verein auch in diesem Jahre nach Möglichkeit für die Hebung der Binnenschifffahrt, für die Verbesserung und bessere Nutzbarmachung

---

Um den Kopf!

Kriminalerzählung von Georg Höcker.

(Nachdruck verboten.)

(17. Fortsetzung.)

„Hat der Empfänger des Geldes irgend eine Adresse angegeben?" forschte Wachtel wieder.

Der Bankbeamte verneinte wieder; ebensowenig vermochte er oder seine Kollegen anzugeben, nach welcher Richtung der Unbekannte beim Verlassen des Banklokals seine Schritte gelenkt hatte.

Wachtel beschlagnahmte den Check, verließ das Banklokal, ohne dortselbst irgend welche Auskunft auf die allseitig an ihn bestürzt gerichteten Fragen ertheilt zu haben, bestieg an der nächsten Straßenecke eine Droschke und ließ sich nach der Bergstraße 146 fahren.

Das Haus wurde immer noch von einer neugierigen Menge umlagert; diese hatte sich angesichts des vor dem Gebäude haltenden polizeilichen Leichenwagens womöglich noch verdoppelt.

Wachtel hielt sich unten nicht auf; hastig trat er in's Haus ein und stieg die vier Treppen hinauf. In der Wohnung des Ermordeten wurde dieser gerade eingesargt, um alsdann nach dem Leichenhaus gebracht zu werden.

Der Kommissar kümmerte sich nicht um die Beamten; er erwiderte flüchtig deren Gruß und eilte dann sofort auf den Tisch zu.

Richtig! die Tintenflasche stand noch da und daneben lag der verrostete Federhalter.

Geschwind ließ sich der Kommissar nieder und probirte die Tinte. Er konnte es nicht erwarten, bis die Schriftzüge eingetrocknet waren. Ungeduldig scharrte er mit dem Fuße. Endlich war die Tinte trocken; Wachtel zog den Check aus der Tasche und verglich. Es war kein Zweifel möglich, der Check war mittelst derselben Tinte und mit derselben Stahlfeder ausgefüllt worden. Die Feder war an der einen Spitzenhälfte etwas verbogen und kratzte deshalb beim Schreiben. Dieselben winzigen Tintenspritzen, welche in gleichem Abstand von der Schriftzeile auf dem Check hervortraten, nahm der Kommissar auch bei den von ihm selbst geschriebenen Worten wahr.

Gedankenvoll steckte Wachtel den Check wieder ein und befahl einem Schutzmann, Tintenflasche und Feder in sorgsame Verwahrung zu nehmen.

Dann begrüßte er den eben hereintretenden Polizeilieutenant, dieser hatte mit mehreren Unterbeamten die ganze Wohnung des Ermordeten durchgestöbert, aber nicht ein einziges Schriftstück, geschweige ein Dokument aufzufinden vermocht, aus welchem die Personalien desselben festzustellen wären.

Der Kommissar überlegte; dieser Umstand schien für Arthurs Schuld zu sprechen; hatte dieser doch Papiere im Ofen seiner Schlafstube verbrannt. Aber was wollte diese Vermuthung angesichts des Umstandes bedeuten, daß jetzt schon so gut wie erwiesen war, daß der Check von Arthur in der Wohnung des Ermordeten geschrieben und dem letzteren zweifellos eingehändigt worden war. Wofür? das war ja eben das Geheimniß und es war keine Hoffnung vorhanden, etwa durch Andeutungen Arthurs dasselbe zu lichten; hatte dieser doch vorgezogen, sich der schlimmsten Strafthat anzuklagen, vermuthlich doch nur um die in diesem Zimmer geflogenen Abmachungen ewig Geheimniß bleiben zu lassen!

Hatte aber Franz Wilser den Check bekommen, dann konnte nur der Mörder ihn seinem Opfer entrissen haben. Solchenfalls war der Mörder im Vorzeiger des Checks zu suchen!

Wachtel fiel es ein, daß Frau Schmidt von einem Freunde gesprochen, der Wilser manchmal besucht habe. Die von dessen Aeußern gemachte Beschreibung stimmte mit dem Signalement des Checkvorzeigers auffällig überein.

Sofort ertheilte der Kommissar einem Schutzmann den Befehl, Frau Schmidt heraufzurufen. Er selbst trat inzwischen mit einem Leuchter in die Nebenkammer, um selbst noch mal nachzuforschen, ob sich nicht eine Spur auffinden ließ, welche auf die Anwesenheit einer dritten Person in der Wohnung während des gestrigen Abends schließen ließ.

Es war indessen nichts zu entdecken; während des Suchens fiel der Blick des Kommissars auf den noch immer auf der Diele liegenden Hundekadaver.

Es war ein mächtiges Thier zu Lebzeiten gewesen, das eine gewaltige Kraft besessen haben mußte. Einem Mörder, in welchem das Thier von vornherein den feindlichen Bedränger erblickt, konnte es nur nach heißem Kampfe möglich geworden sein, den riesigen Neufundländer zu bezwingen. Aber nichts in der Kammer deutete auf irgend welchen stattgehabten Kampf. Der Tod des Hundes war plötzlich erfolgt; es hatte ganz den Anschein, als ob sich das Thier vertrauensvoll an den ruhig sitzenden Mörder geschmiegt, als ob dieser wie liebkosend mit der einen Hand nach der Kehle des arglosen Thieres sondernd getastet und dann mit einem energischen Schnitte das Thier im Bruchtheile einer Sekunde getödtet hatte.

Der Eintritt der Frau Schmidt unterbrach den Kommissar in seinen Erwägungen. Das sofort mit der Vizewirthin angestellte Verhör brachte indessen nur ein geringfügiges Ergebniß.

Nochmals beschrieb Frau Schmidt auf das Genaueste die Person des hin und wieder zu dem Ermordeten gekommenen Freundes; es blieb dabei, dessen Identität mit dem Checkvorzeiger war sehr wahrscheinlich. Aber weder Frau Schmidt noch andere herbeigerufene Hausbewohnerinnen wußten zu bekunden, ob Schmidt in der Wohnung Wilsers am gestrigen Tage gewesen war. Niemand hatte ihn ein- noch ausgehen sehen.

Dagegen waren alle Frauen einig in der Beurtheilung des getödteten Hundes; sie erklärten, daß Hektor die bissigste und tückischste Bestie gewesen sei, die sich nur denken läßt. Sein Herr habe ihn, sobald sich ein Fremder gezeigt, beim Halsband festhalten müssen, sonst hätte er es schwerlich verhindern können, daß das auf den Mann abgerichtete Thier sich nicht auf den Fremden gestürzt und diesen mit seinem greulichen Gebiß zerfleischt hätte.

„So ist es also nicht denkbar, daß der Hund sich ohne Kampf von einem Fremden hätte tödten lassen?" frug der Kommissar.

Die Frauen verneinten eifrig.

Dem Kommissar schoß ein Gedanke durch den Kopf, welchem er sofort Ausdruck verlieh.

„Jener Freund Wilsers wagte sich dem Hund vermuthlich auch nicht zu nähern?" frug er wie beiläufig.

Die Frauen sahen sich untereinander an.

„Ich glaube, dem that er nichts," meinte die Vizewirthin endlich. „Er hat den Hund sogar 'mal gestreichelt, als er mit Herrn Wilser zusammen fortging."

„Das durften Sie sich nicht erlauben?"

„Bewahre, die Bestie ließ einen gar nicht an sich heran — das war gleich ein Geknurre, daß Einem ganz Angst und Bange dabei wurde.!"

(Fortsetzung folgt.)

der Wasserstraßen Ostpreußens zu wirken gesucht. In Betreff des Projektes des masurischen Schifffahrtskanals sagt der Bericht, daß der landwirthschaftliche Zentralverein für Littauen und Masuren es übernommen hatte, Material für die wirthschaftliche Bedeutung dieser Wasserstraße, namentlich auch für die Land- und Forstwirthschaft, zu sammeln. Es ist zu hoffen, daß auf Grund des beschafften Materials die Bestrebungen zur Herstellung dieser wichtigen Wasserverbindung zwischen den masurischen Seeen und Königsberg demnächst in verstärktem Maße weiter verfolgt werden können. Die Förderung des Ausbaues der Binnenwasserstraßen wird aber zu einem sehr wesentlichen Theile auch in der Nachregulirung und besseren Ausstattung bereits vorhandener Schifffahrtsstraßen zu bestehen haben. Die Binnenschifffahrt hat im letzten Sommer bedeutende Verluste erlitten durch die niedrigen Wasserstände, und namentlich haben der untere Pregel, Deime, Szieße, Remonien und Gilge zu Klagen Veranlassung gegeben. Der Zentralverein für Hebung der Fluß- und Kanalschifffahrt hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, der Regierung die Nothwendigkeit der Vermehrung der Schiffbarkeit der Wasserstraßen nachzuweisen; es soll für jedes Stromgebiet eine besondere Denkschrift ausgearbeitet werden.

— **Cholera.** In dem nur einige Meilen von der Grenze belegenen russischen Orte Wloclawek an der Weichsel herrscht, wie amtlich konstatirt wird, die asiatische Cholera, womit auch das Auftreten der Krankheit im preußischen Weichselgebiet erklärt wird. Zur wirksamen Bekämpfung der Weiterausdehnung der Seuche sind sämmtliche Ueberwachungsstellen im Stromgebiete der Weichsel wieder eröffnet worden. Neue Cholera-Verdachtsfälle sind gestern und heute in unserer Provinz nicht gemeldet und auch weitere Untersuchungs-Objekte der bakteriologischen Station in Danzig nicht übermittelt worden. Der am Montag in die Cholerabaracke zu Plehnendorf aufgenommene erkrankte Flößer befindet sich bereits auf dem Wege der Genesung, der Zustand des zweiten cholerakranken Flößers ist noch kritisch. In Quarantäne befinden sich bei Plehnendorf 8 Flößer. Das Gouvernement Warschau ist vom General-Gouverneur für choleraverseucht erklärt worden. Die Cholera in Myslowitz ist, wie der „Bresl. Ztg." von zuständiger Stelle geschrieben wird, als erloschen zu betrachten, zumal da die Untersuchungen im hygienischen Institut der Universität Breslau ergeben haben, daß der Przemsafluß keine Cholerabazillen enthält, also nicht verseucht ist. — Der böse Cholerasommer 1892, in welchem die Stadt Hamburg von der Epidemie so gräßlich heimgesucht wurde, hat das Gute wenigstens gehabt, daß man in ihm das Wesen der Seuche genauer kennen lernte und feststellen konnte, daß bei entsprechend strengen Maßnahmen gegen die Verseuchung des Wassers resp. gegen den Genuß von solchem Wasser der Krankheit Einhalt geboten werden kann. Im vorigen Jahre riefen die vereinzelten Cholerafälle, welche hier und da auf deutschem Boden, besonders in der Nähe der Reichsgrenzen im Osten, vorkamen, keinerlei größere Beunruhigung mehr hervor; in diesem Jahre wird es sicher nicht anders werden. Einzelne Erkrankungs- und Todesfälle sind im Osten ja auch jetzt schon wieder an Cholera konstatirt, aber irgend welche Gefahr für eine schnelle Weiterausdehnung ist in keiner Weise vorhanden. Was man lange bezweifelte, erscheint aber durch das fortwährende Wiederauftauchen der Krankheit doch bewiesen, nämlich daß die Cholera sich auch ganz selbstständig ohne Uebertragung entwickeln kann. — Ueber das Cholera-Nachrichtenwesen ist vom Reichskanzler an die Bundesregierungen ein Rundschreiben ergangen. Es handelt sich darin um Maßnahmen, die durch die Dresdener internationale Sanitätskonvention dringlich geworden sind. In der Konvention ist vereinbart worden, daß den betheiligten Staaten von der Bildung eines Choleraherdes sofort Nachricht gegeben wird. Auch soll über den Verlauf der Epidemien und die Maßnahmen dawider eine internationale Verständigung stattfinden. Für das deutsche Reich ist als Centralstelle für das Cholera-Nachrichtenwesen das kaiserl. Gesundheitsamt bestimmt worden. An dieses sollen nach dem Rundschreiben des Reichskanzlers alle die Cholera betreffenden Anzeigen aus den Bundesstaaten eingereicht werden. Verlangt wird, wie früher, drahtliche Anzeige von Cholerafällen, und außerdem eine wöchentliche Uebersicht, ferner noch ein Bericht über die Anordnungen zur Bekämpfung der Seuche. Weiterhin übernimmt auch das Gesundheitsamt die Uebermittelung der Choleranachrichten aus dem Auslande an die Bundesregierungen. Es wird darüber regelmäßig an die Bundesregierungen vom Gesundheitsamte berichtet werden. — In Folge Auftretens der asiatischen Cholera auf den Flößen auf der Weichsel sind auf Verfügung des Warschauer stellvertretenden Generalgouverneurs Revisions-Sanitätsstellen in Zawichost, Warschau, Plozk, Nieszawa geschaffen und Sanitätspunkte in Gurakalwari und Wlozlawsk errichtet worden. — In Folge Auftretens der Cholera auf der Station Opoczno hat die Direktion der Iwangorod-Dombrowoer Bahn die Errichtung sanitärer Ueberwachungs-Stationen längs der ganzen Bahnstrecke angeordnet. Reisende aus Opoczno werden in besonderen Waggons isolirt und desinfizirt. Das Sanitätspersonal ist vergrößert, da die Cholera um sich greift. — Eine Arbeiterfrau in Stewken ist nach einer heutigen telegraphischen Mittheilung des Staatskommissars an Cholera erkrankt.

† **Gräber französischer Gefangener.** Auf Ersuchen des französischen Botschafters finden gegenwärtig genaue Erhebungen darüber statt, wo sich auf deutschem Boden Massen- und Einzelgräber französischer Offiziere und Soldaten befinden, die während ihrer Gefangenschaft 1870—71 gestorben sind. Diese Gräber befanden sich bisher in der Pflege der deutschen Kriegervereine, die in jeder Hinsicht diese Ehrenpflicht erfüllt haben, die französische Regierung beabsichtigt indessen, diese Gräber fortan in eigene Pflege zu übernehmen. — Auch auf dem hiesigen Militär-Kirchhofe lassen die Gräber der französischen Gefangenen viel zu wünschen übrig, da wohl seit Jahren keine Hand dieselben gepflegt und gesäubert hat.

* **Angeln und Fischen.** Das Gesetz über die Sonntagsruhe wird vielfach unbeachtet gelassen. Man sieht häufig Leute auch am Sonntag beim Angeln beschäftigt. Es sei darum ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Angeln und Fischen in der Zeit vom Sonnabend mit Sonnenuntergang bis Sonntag Abend verboten ist. Auch wer einen Erlaubnißschein bei sich führt, darf während dieser Zeit bei Ausübung dieser Beschäftigung zur Strafe gezogen werden.

— **Eine eigene Art eiserner Bremsschuhe** wird demnächst auf den preußischen Bahnen beim Rangirdienst versuchsweise zur Anwendung kommen. In den Werkstätten ist man mit der Anfertigung solcher Bremsschuhe beschäftigt. Sie werden auf die Schienen gesteckt, um abgestoßene, allein laufende Wagen aufzufangen. Die Bremsschuhe gehen auf Rollen, welche veranlassen, daß sie beim Auffahren von Wagen mit ins Gleiten kommen, wodurch gleichzeitig der Lauf der Wagen verlangsamt wird. Die beim Rangirdienst thätigen Arbeiter werden dadurch der Mühe überhoben, durch sogenannte Bremsknüttel die abgestoßenen Wagen in eine langsamere Gangart zu bringen, welche Operation für die Arbeiter mit großen Gefahren verknüpft ist. Auf den bayerischen Staatsbahnen sind diese Bremsschuhe schon seit längerer Zeit eingeführt und haben sich im Allgemeinen gut bewährt.

Die neue Uniform. An einzelne Mannschaften oder auch Abtheilungen der Garde-Infanterieregimenter in Berlin und Potsdam werden in diesen Tagen die ersten neuen Waffenröcke zum versuchsweisen Tragen ausgegeben. Das neue Waffenkleid macht im Allgemeinen einen leichteren, knapperen Eindruck gegen die bisherige Montur. Wesentliche Aenderungen sind, von obigen abgesehen, nicht vor sich gegangen. Die blanken Knöpfe, die rothen Aermelaufschläge sind geblieben; die auffallendste Umgestaltung hat der Kragen erfahren, indem er vom steifen Stehkragen zum bequemen Klappkragen umgewandelt ist.

Die Bedeutung des hauswirthschaftlichen Unterrichts gelangt immer mehr zur Anerkennung, und der anfängliche Widerstand gegen die Einführung desselben in der Volksschule ist augenscheinlich im Schwinden begriffen. Die Konferenz der sächsischen Schuldirektoren hat sich für den Unterricht ausgesprochen, nachdem in einer großen Zahl von sächsischen Städten praktische Versuche mit bestem Erfolge angestellt worden sind. Die Befürchtungen, daß die übrigen Gegenstände des Unterrichts dadurch stark benachtheiligt werden können, haben sich als grundlos erwiesen. Wie in Sachsen, so haben auch in Baden und Thüringen viele Volksschulen den Unterricht aufgenommen. In Preußen ist man bisher leider bei einzelnen Versuchen stehengeblieben. So wird nur in Berlin, Marienburg, Kassel und einigen rheinischen Städten Haushaltungsunterricht an Volksschülerinnen ertheilt. In einer kürzlich ergangenen Verfügung erkennt der Kultusminister die Bedeutung des hauswirthschaftlichen Unterrichts in vollem Umfang an, glaubt aber, daß seine Pflege in erster Linie in obligatorischen Mädchenfortbildungsschulen, die wir bekanntlich nicht haben, und für deren Einrichtung nicht das Kultus-, soudern das Handelsministerium zuständig ist, möglich sein werde. Der Minister lehnt es in Konsequenz dieser Ansicht auch ab, zur Aufnahme dieses Unterrichts in den Lehrplan einer Volksschule seine Zustimmung zu ertheilen, ist aber damit einverstanden, daß die Stunden an schulfreien Nachmittagen ertheilt werden, und daß theoretische Belehrungen über hauswirthschaftliche Dinge in andere Gegenstände aufgenommen werden. Die durchweg günstigen Erfahrungen werden hoffentlich den Minister zu weiterem Entgegenkommen veranlassen, wie andere Schulmänner sich überzeugt haben, daß dieser Unterricht auch in formaler und erziehender Hinsicht, eine sachgemäße Methode und Ertheilung vorausgesetzt, von günstigem Einflusse ist.

Die Auszahlung der Löschgebühren für den Brand der Dreiwitzschen Fabrik findet Montag Abend 6 Uhr im Polizei-Kommissariat statt.

Schweineeinfuhr. Heute wurden 116 Schweine aus Rußland über Ottlotschin in das hiesige Schlachthaus eingeführt.

— **Lufttemperatur** heute am 8. Juni Morgens 8 Uhr: 16 Grad R. Wärme.

** **Gefunden** ein Portemonnaie mit geringem Inhalte auf Wieses Kämpe, eine Brille in der Schloßstraße. Näheres im Polizei-Sekretariat.

** **Eingefangen** wurde eine dunkelbraune Stute. Näheres im Polizei-Sekretariat.

** **Verhaftet** wurden 3 Personen.

() **Holzeingang auf der Weichsel am 7. Juni.** Pohl und Friedemann, M. Knopf durch Kaminer 3 Traften für Pohl und Friedemann 2209 Kiefern Balken, Mauerlatten, Timber, 1146 Kiefern einfache und doppelte Schwellen, 11923 Eichen einfache und doppelte Schwellen, 641 Eichen Weichen, für M. Knopf 97 Kiefern Balken, Mauerlatten und Timber.

() **Von der Weichsel.** Der Wasserstand beträgt heute 0,44 Meter über Null. Das Wasser fällt. — Eingetroffen ist der Dampfer „Wilhelmine" mit Stückgütern beladen aus Königsberg, ladet hier leere Bierfässer, Spiritus und Wein nach Königsberg, der russische Dampfer „Neptun" mit 7 leeren Dubassen aus der russischen Zuckerfabrik Duninow. Die Dubassen werden hier wieder Rohkalk fur die Zuckerfabrik laden. Noch langte stromab kommend ein kleines Regierungsboot (Reiseboot Nr. 1) mit Königlichen Vermessungsbeamten hier an. Die Beamten haben auch am Weichselufer bei unserer Stadt Vermessungen vorgenommen.

Allerhand kleine Nachrichten.

Ein neuer Dynamitanschlag fand im Hennegauschen Becken Charleroi, und zwar in Fleurus statt. Vor dem Hause des Ingenieurs Lhoest explodirte eine Dynamitpatrone, wodurch großer Materialschade verursacht wurde. Personen sind nicht verletzt. — Die Eisenbahnbrücke über den Pruthfluß bei Jaremcze (Galizien) ist jetzt fertiggestellt. Sie hat eine Spannweite von 65 Meter, ist also die weitest gespannte gewölbte Brücke der Welt. — Ein Unglückstag war der letzte Mittwoch für die Eisenbahnstation Spandau bei Berlin. Nachdem Mittags eine Zugentgleisung stattgefunden hatte, bei welcher mehrere Personen verletzt worden waren, entgleiste am Abend noch der Köln-Berliner Schnellzug. Zwei Beamte und mehrere Mitreisende sind verletzt worden. — In Gingen in Württemberg riß in der Nacht zum Donnerstag die Verbindung einer Locomotive mit dem Zuge; Führer und Heizer stürzten herab, wobei dem letzterem durch die nachfolgenden Wagen beide Beine abgefahren wurden. Die führerlose Maschine raste 12 Minuten lang davon, bis sie auf einen Güterzug stieß und den hinten stehenden Wagenwärter tödtete. — In Folge der großen Ueberschwemmung sind die Riesenbrücke der Canada-Pacific-Bahn in Nordamerikaund zahlreiche kleinere Brücken eingestürzt. — Unter dem in Angermünde stehenden Bataillon des 64. Infanterie-Regts. ist der Typus ausgebrochen. Die Zahl der Erkrankungen beträgt über 100 und steigt fortwährend. — Zum Berliner Brauereikrieg wird in dortigen Zeitungen mitgetheilt, daß am 15. Juni die Brauereien weitere 25 Prozent ihrer Arbeiter entlassen wollen, wenn bis dahin der Boykott nicht aufgehoben ist. — Die Berliner Herbstmesse soll in diesem Jahre vom 20.—31. August abgehalten werden, auch gedenkt man nun bald mit dem Bau eines Meßgebäudes vorzugehen. — Die Beerdigung der gesammten unglücklichen Malerfamilie Seegert hat am Dienstag in Berlin stattgefunden. Die Maler-Innung hatte die Kosten bewilligt. Großen Unwillen erregte es bei dem Puplikum, daß das Begräbniß-Bureau, trotzdem es 300 Mark erhalten hatte, die Särge auf Hundewagen aus dem Leichenschauhause nach der Kirchhofsleichenhalle befördern ließ. — Das Gericht in Beuwarden verurtheilte den Prediger Barger aus Harlingen in Friesland, der ein 20jähriges Mädchen, das seine Liebesanträge abwies, mit Revolverschüssen getödtet hatte, zu lebenslänglichem Zuchthaus. — In Buenos-Ayres in Südamerika hat der dortige Bankdirektor Marenco seine Bank durch Unterschlagungen um 6 Millionen geschädigt und nahm sich dann selbst das Leben. — Bei dem neulich gemeldeten Eisenbahn-Unglück bei Bahnhof Klausenburg in Siebenbürgen sind 30 Personen verletzt, darunter 5 schwer. Durch die Untersuchung ist festgestellt, daß ein Attentat ausgeschlossen ist.

Telegraphische Depeschen

des „Hirsch-Bureau."

Wien, 7. Juni. Ein heute früh über unsere Stadt niedergegangenes Hagelwetter, wie es seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist, hat sich zu einer förmlichen Katastrophe gestaltet. Mehrere Menschen wurden getödtet, eine große Anzahl Personen ist schwer verletzt worden. Hunderttausende von Fensterscheiben wurden zertrümmert und alle Görten vernichtet. Auf der Simmeringer Haide, wo die Abtheilungen der Artillerie-Regimenter Nr. 14 und 42 Uebungen abhielten, wurden die Pferde infolge des niedersausenden Hagels scheu und gingen mit den Geschützen durch. Viele Kanoniere wurden überfahren, und mehrere derselben wurden so schwer verletzt, daß sie ins Garnisonspital geschafft werden mußten.

Preßburg, 7. Juni. Ein furchtbares Hagelwetter vernichtete sämmtliche Weinberge und die ganze Ernte in der hiesigen Gegend.

Brüssel, 7. Juni. Der Abgeordnete Großfils, der mit Turpin unterhandelt, erklärt in einem Interview, Turpin habe ihm selbst für 1½ Millionen seine Erfindung für alle Länder verkaufen wollen. Derselbe erklärt ferner, die Erfindung sei nicht neu, sondern aus Kombinationen bereits gemachter Erfindungen hervorgegangen. Graf Schmettau habe auf Ersuchen Turpins eingewilligt, mit ihm über die Erfindung zu konferiren.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Morgens 8 Uhr

Weichsel:	Thorn, den 8 Juni	0,45 über Null
„	Warschau den 6. Juni	0 94 „ „
„	Brahemünde den 7. Juni	2,68 „ „
Brahe:	Bromberg den 7. Juni	5,30 „ „

Handelsnachrichten.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 8. Juni.

Tendenz der Fondsbörse: fest.		8. 6. 94.	7. 6. 94.
	Russische Banknoten p. Cassa.	219,90	219,80
	Wechsel auf Warschau kurz	218,15	218,20
	Preußische 3 proc. Consols	90,20	90,20
	Preußische 3½ proc. Consols	102,10	102,25
	Preußische 4 proc. Consols	106,—	106,10
	Polnische Pfandbriefe 4½ proc	67,70	67,90
	Polnische Liquidationspfandbriefe.	66,10	66,10
	Westpreußische 3½ proc. Pfandbriefe	98,25	98,40
	Disconto Commandit Antheile.	186,90	186,90
	Oesterreichische Banknoten.	163,10	163,10
Weizen:	Juni.	134,50	133,25
	September	137,50	137,25
	loco. in New-York	60,¼	60,¾
Roggen:	loco.	115,—	116,—
	Juni.	115,50	116,25
	Juli.	117,—	117,25
	September	119,—	119,50
Rüböl:	Juni	43,10	43,10
	Oktober.	44,10	43,10
Spiritus:	50er loco	50,30	—,—
	70er loco.	30,40	30,50
	Juni.	33,80	33,70
	September	35,20	35,20

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3½ resp. 4 pCt.

Kirchliche Nachrichten.

3. Sonntag n. Trinitatis, d. 10. Juni 1894.

Altstädt. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte: Derselbe.
Kollekte für Synodalzwecke.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Hänel.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für die evangelischen Gemeinden des Auslandes.
Nachmitt. 5 Uhr: Herr Prediger Pfefferkorn.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.
Probepredigt des Pfarrvikar Schönermark aus Nieder-Salzbrunn.

Evang. luth. Kirche.
Nachm. 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.

Evang. Gemeinde zu Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Pfefferkorn.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Loose zur **Marienburger Geld-Lotterie,** Ziehung am 21. und 22. Juni, **vorräthig** in der Expedition der „Thorner Zeitung.“

Heute Nachmittag 2 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unsere, innig geliebte Mutter, Schwiegermutter Schwester und Schwägerin, Wittwe

Maria Bradel

im 49. Lebensjahre.

Dies zeigen hiermit tiefbetrübt an

die trauernden Hinterbliebenen.

Thorn, den 6. Juni 1894.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 9. d. Mts., Nachm. ¼5 Uhr vom Trauerhause, Gerstenstraße 6, aus auf dem n. ust. kathol. Kirchhofe statt.

Nach Gottes verborgenem Rath folgte heute unser geliebter Vater, der Bauunternehmer, Herr

Carl Roeseler

inplötzlichem Tode unserer theuren Mutter in die Ewigkeit nach.

Tiefbewegt stehen wir 8 Kinder an seinem Sarge, nach Gottes Trost verlangend.

Otto, Adolf, Martha, Käthe, Gertrud, Frieda, Theodor, Georg Roeseler.

Mocker, den 7. Juni 1894.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 10. d. Mts. um ¾6 Uhr von der evang. luth. Kirche aus statt. (2392)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 111 Tausend Hartbrand-Hintermauerungssteinen für Bahnhof Mogilno soll auf Grund der Bestimmungen über das Verdingungswesen vom 17. Juli 1885 im Wege der öffentlichen Ausschreibung **vergeben** werden.

Die Bedingungen sind in unserem Amtsgebäude, Martinstraße 40 einzusehen und können auch gegen postfreie (Porto- und Bestellgebühr) Einsendung von 0,50 Mark bezogen werdn.

Der Termin zur Eröffnung der Angebote findet in unserem Amtsgebäude am 20. Juni cr., Vorm 11 Uhr statt.

Posen, den 4 Juni 1894.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt. (Posen-Thorn.)

Polizeil. Bekanntmachung.

Aus Veranlassung des hier am 13. d. M. stattfindenden **Wollmarktes** bringen wir die Bestimmungen der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 30. Mai 1876 hiermit wie folgt zur genauesten Beachtung in Erinnerung.

§ 1.

Der Wollmarkt wird nur auf dem hiesigen (alten) Viehmarktplatze abgehalten. Es ist daher die Anfuhr und Ablagerung von Wolle auf den Straßen und Plätzen der hiesigen Stadt zum Zwecke des Verkaufs in der Zeit vom 12. bis einschließlich 13. Juni nicht gestattet. Dergleichen Zufuhren sind sofort auf den (alten) Viehmarktplatz zu dirigiren.

§ 2.

Die für den hiesigen Markt bestimmte Wolle darf nicht früher als vom 12. Juni Nachmittags an auf dem (alten) Viehmarktplatz gelagert werden. (2350)

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ziehen eine Geldstrafe bis zu 9 Mark oder verhältnißmäßige Haft nach sich.

Thorn, den 4. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der Straßen-Reinigungskosten in der Innenstadt und in den Vorstädten sind auf Beschluß der städtischen Behörden für das Rechnungsjahr 1894/95 **9 Monatsraten** der in Gemäßheit des Ortsstatuts vom 1. Juli 1880 / 13.|28. Dezember 1889 als Zuschlag von 25 bezw. 15% zur Gebäudesteuer berechneten und veranlagten Beiträge der Hausbesitzer zu zahlen, so daß 3 Monate und zwar Juli, August, September d. Js. frei bleiben.

Wir bringen Vorstehendes mit dem Bemerken zur Kenntniß der Haus- u. Grundstückseigenthümer, daß die Heberolle vom 7. bis einschl. 20. Juni d. Js. in unserer Kämmerei-Nebenkasse ausliegt u. Einsprüche gegen die Veranlagung binnen einer Ausschlußfrist von 3 Monaten bei uns anzubringen sind. (2375)

Thorn, den 31. Mai 1894.

Der Magistrat.

Gesucht eine ältere

perfekte Köchin

zum **1 September 1894.** Lohnansprüche und Zeugnisse einzuschicken an das **Offizier-Casino, Inf.-Regiment von Grolman,** (2389) **Osterode O/Pr.**

Einsatz **1 Mk.**

Nächste Woche erste Ziehung der 1894er Weimar-Lotterie

mit insgesammt

6700 Gewinnen i. W. v. 200 000 Mk.

Hauptgewinne im Werthe von

50000 Mk., 20000 Mk., 10000 M.,

u. s. w. u. s. w.

Loose für zwei Ziehungen gültig für **1 Mk.** **11 Loose für 10 Mk., 28 Loose 25 Mk.**

(Porto u Gewinnlisten 30 Pf.) empfiehlt und versendet

Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.

für 2 Ziehungen. Einsatz **1 Mk.** für 2 Ziehungen.

Polizei-Verordnung.

betreffend das Fahren mit Fahrrädern.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 verordnet die Polizeiverwaltung für den Umfang ihres Verwaltungsbezirkes — unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 13. Mai 1887 — mit Zustimmung des Gemeindevorstandes Folgendes:

§ 1. Innerhalb des Polizeibezirks Thorn darf mit Fahrrädern nur auf dem Fahrdamm und nur in gemäßigtem Tempo gefahren werden.

Bei Wegekreuzungen, um die Straßenecken und in den Straßen, durch welche die Straßenbahn läuft, ist **langsam** zu fahren.

§ 2. **Entgegenkommenden** Fußgängern ist auf der von diesen freigelassenen Seite des Weges in **langsamer** Fahrt auszuweichen. **Vorausgehenden** Fußgängern ist durch wiederholtes Glockensignal bei langsamer Fahrt das Herannahen des Fahrrades rechtzeitig vor dem Passiren anzuzeigen. Wird das Signal von den Fußgängern überhört, so sind diese vor dem Passiren anzurufen.

Ist ein für Fußgänger, Reiter oder Fuhrwerke gefahrloses Passiren nicht gesichert, so haben die Fahrer abzusteigen.

§ 3. Fußgängern, Fuhrwerken, Reitern und geführten Pferden ist mit Vorsicht auszuweichen.

§ 4. Mehrere Radfahrer, die gemeinschaftlich desselben Weges fahren, haben, sobald sie sich Fußgängern, Fuhrwerken, Reitern und geführten Pferden nähern, einzeln hintereinander zu fahren und an einer und derselben Seite zu passiren.

Das Wettfahren, das Umkreisen von Fuhrwerken und ähnliche Handlungen, welche geeignet sind, den Verkehr zu stören, oder Pferde scheu zu machen, sind verboten.

§ 5. Jedes Fahrrad muß eine Lenk-, Hemm- und Klingelvorrichtung, sowie eine Laterne haben, welche während der Dunkelheit genügend erleuchtet sein muß. Die Scheiben der Laterne dürfen nicht von farbigem Glase sein.

§ 6. Jeder Radfahrer muß mit einer, von der Polizeibehörde nach Prüfung seiner Fahrgewandtheit ausgestellten, auf den Namen des Inhabers lautenden Fahrkarte versehen sein, welche er während des Fahrens mit sich zu führen und auf Verlangen den Aufsichtsbeamten vorzuzeigen hat. Die Karte ist zurückzugeben, wenn ihr Inhaber das Radfahren nicht mehr betreibt.

Die Polizeibehörde kann die Ertheilung der Fahrkarte für Personen unter 16 Jahren von einem Antrage der Eltern, Vormünder oder sonstigen Personen, unter deren Aufsicht sich der unerwachsene Radfahrer befindet, abhängig machen.

§ 7. Zwei, der Nummer der Erlaubnißkarte entsprechende, von der Polizeiverwaltung gegen Entrichtung der Anschaffungskosten gelieferte ovale, weiße Nummerschilder sind während des Fahrens an dem Fahrrade sichtbar zu führen, und zwar eine Nummer vorne an der Mitte der Lenkstange, die andere Nummer an der Satteltasche hinten.

§ 8. Das Ueberlassen der Erlaubnißkarte, sowie der Nummer an Unbefugte, ist verboten.

§ 9. Auf aktive Militärpersonen in Uniform, welche in Dienst oder zu dienstlichen Zwecken radfahren, finden die Bestimmungen der §§ 6 und 7 keine Anwendung.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht allgemeine Strafgesetze in Anwendung kommen, mit Geldbuße von 1—9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. (2351)

Thorn, den 1. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.
Dr. Kohli.

Sechs gute Kopfsteinschläger

werden **gesucht.**

G. Chaskel, Pakosch. (2390)

Feinste Castlebay-

Matjes-Heringe

(Junifang) empfiehlt **Eduard Kohnert.**

---

1 Leihbibliothek (deutsch, franz. u. engl.) ca. 3000 Bde. ist wegen Raummangel von sof. billig zu verkauf. A. **Matthesius** Buchhdlg.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch zur Verhütung des Einführens und Verbreitens der Cholera für den Polizeibezirk der Stadt Thorn unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 27. August 1893 mit Zustimmung des Magistrats hierselbst Folgendes angeordnet:

§ 1. Den auf Traften von der russischen Grenze die Weichsel hinabfahrenden Flößern, welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind, einschließlich der Rottleute und Kassirer, ist, soweit nicht nachstehend Ausnahmen gestattet werden, das Verlassen der Traften, das Betreten der Stadt und die Benutzung der Weichsel-Dampferfähre bei Thorn untersagt.

§ 2. Zum Einkaufe von Nahrungsmitteln oder Bedarfsgegenständen für die Mannschaften der Traft dürfen täglich einmal höchstens zwei Mann die Traft verlassen; die Einkäufe dürfen jedoch nur in den am Ufer belegenen Schankwirthschaften von F. Balke-Weinbergstraße Nr. 40, Kruczkowski-Schankhaus III (in der Nähe der Eisenbahnbrücke), Heiwich-Schankhaus II (in der Nähe der Defensionskaserne) und von Szydlowski städtische Badeanstalt (vor dem sogenannten Pilz) erfolgen und haben die mit denselben beauftragten Personen sich nach Erledigung ihrer Aufträge sofort auf ihre Traften zurückzubegeben.

§ 3. Der Besuch von Gastwirthschaften und öffentlichen Vergnügungslokalen ist den im § 1 genannten Personen verboten. Die Inhaber derartiger Lokale oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, denselben den Aufenthalt in ihren Lokalen zu untersagen.

§ 4. Die Ablohnung derjenigen Flößer, welche ihre Traften endgültig verlassen, darf nur unter Zuziehung eines Polizeibeamten durch die Arbeitgeber, Kassirer oder Rottleute auf dem Platz vor den in § 2 genannten Schankhäusern am Ufer, oder den sonst polizeilich zu bestimmenden Orten erfolgen. Von dem Ablohnungsplatz haben sich die Flößer nach Empfang der Löhnung sofort geschlossen nach den polizeilich bestimmten Unterkunftsräumen bezw. dem Thorner Hauptbahnhofe zu begeben.

§ 5. Die in § 1 bezeichneten Personen dürfen in ihre Heimath nur unter Benutzung der Eisenbahn und nur auf der Linie Thorn-Alexandrowo zurückkehren und dürfen nur die vom Thorner Hauptbahnhofe um 11 Uhr 54 Minuten Vormittags und 7 Uhr 37 Minuten Nachmittags abgehenden Züge und die Seitens der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung für sie besonders zur Verfügung gestellten Wagen benutzen.

§ 6. Die in § 1 bezeichneten Personen dürfen die ihnen Seitens der Polizeibehörde oder der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung angewiesenen Unterkunftsräume und Wagen nur auf Anordnung der zuständigen Beamten verlassen.

§ 7. Die Kassirer und Rottleute sind von den Beschränkungen dieser Polizei-Verordnung befreit, wenn Seitens des mit der ärztlichen Revision ihrer Traft beauftragten Arztes festgestellt wird, daß bei ihnen der Verdacht einer Choleraerkrankung oder Cholerainfektion nicht vorliegt. Der untersuchende Arzt wird hierüber eine Bescheinigung ausstellen. Personen, denen auf Grund dieser Bestimmung der Aufenthalt am Land gestattet ist, sind verpflichtet, sich während der ersten fünf Tage ihres Aufenthalts im Bezirk der Stadt Thorn dem leitenden Arzt der Bootsüberwachungsstelle Thorn täglich einmal zu einer von diesem zu bestimmenden Stunde behufs ärztlicher Untersuchung vorzustellen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat, abgesehen von der verwirkten Strafe, das Erlöschen der eingeräumten Vergünstigungen ohne Weiteres zur Folge.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Thorn, den 8. Juni 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Auf dem Platze vor dem Bromberger Thor.

Sonntag, den 10. d. Mts. und folgende Tage, Nachmittags 3 Uhr bis Abends 10 Uhr stündlich:

Vorführung und Produktion der Eingeborenen aus Nannakrou

(Pfefferküste, Westafrika.) 20 Personen.

Eine Karawane, darunter der Königssohn Quenty Nimla aus Nannakrou.

Die Negerkrieger geben hier ein Bild von dem Leben und Treiben, den Sitten und Gebräuchen, wilden Kriegstänzen, sowie der Gefecht- und Kampfweise ihrer exotischen Heimath.

Entré: Sperrsitz **75** Pf., 1. Platz **50** Pf., 2. Platz **30** Pf., Gallerie **20** Pf., Militär ohne Charge und Kinder unter 10 Jahren zahlen auf allen Plätzen die Hälfte.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **Albert Urbach.**

Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungenkranke

Görbersdorf i. Schl.

Chefarzt: Dr. W. Achtermann

früher Assistent Brehmer's.

Aeltestes Sanatorium. — Aufnahme zu jeder Zeit.

Vollständige Pension (Wohnung: Verpflegung incl. Milch, Kefir etc.; ärztl. Behandlung incl. Bäder, Douchen, Abreibungen) schon von 130 Mark monatlich an.

Illustrirte Prospecte durch die Verwaltung.

Ein außergewöhnlich zahmer kl.

Affe

und ein **Steinadler,** Flügelweite 2 Mk. billig zu verkaufen **Araberstr. 9** bei **Handschuck**

Ich mache dem geehrten Publikum bekannt, daß ich in Bedarfsfällen **Kinderleichenwagen,** sowie **Kremser** für 12—14 Personen stellen kann.

Ww. **Thomas,** Strobandstr. 20.

Meine

Schles. Gebirgshalb- u. Reinleinen

versende ich das Schock 33⅓ Meter circa 60 Schl. Ellen

von 14 Mark an.

Spec. Musterbuch von sämmtlichen Leinen-Artikeln, wie **Bettzüchen, Inlette, Drell, Hand- und Taschentücher, Tischtücher, Satin, Wallis, Piqué-Parchend** rc. rc. franko.

J. Gruber. Ober-Glogau in Schlesien.

Schützenhaus.

Freitag, d. 8., Sonnabend, d. 9. u. Sonntag, d. 10. Juni

Humoristisch. Abend

der altrenommirten

Leipziger Sänger

aus dem Krystall-Palast zu Leipzig.

Eyle, Müller, Lipart, Hoffmann, Frank, Wilson, Eyle jun., Hanke.

Anfang 8 Uhr. Entree 60 Pf.

Billets à 50 Pfg vorher bei den Herren **Duszynski u. Henczynski.**

Jeden Abend

vollständig neues Programm.

Das

Sommerfest

des

Vaterl. Frauenvereins

findet morgen nicht statt.

Bazar

zum Besten des hiesigen Instituts der Elisabethinerinnen

genannt **„Graue Schwestern“.**

Seit nahe 8 Jahren besteht in **Thorn** das Institut der Elisabethinerinnen, welche sich ausschließlich mit ambulanter Krankenpflege in Thorn und Umgegend beschäftigen.

Gegenwärtig hat die Anstalt 6 Schwestern, welche Zahl lange nicht hinreicht, um den Wünschen der Angehörigen der betreffenden Kranken zu genügen; d. i. die Pflege in jedem Krankheitsfalle übernehmen zu können. Das von den 6 Schwestern miethsweise bewohnte, räumlich sehr beschränkte Local, gestattet jedoch die Berufung mehrerer Schwestern nicht. Behufs allmähliger Ansammlung eines Fonds zur Gewinnung eines geräumigen Miethslocals oder zur Erwerbung eines eigenen Heims für die Schwestern sind die Unterzeichneten in der Absicht zusammengetreten, einen

Bazar

verbunden mit

Concert

der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 61 unter Mitwirkung ihres Dirigenten Herrn **Friedemann**

in den **Räumen des hiesigen Victoria-Gartens und Saales**

Mittwoch, den 13. Juni d J.,

von 3 Uhr Nachm. ab

zu veranstalten, und hegen dieselben das Vertrauen, daß die gute Absicht recht viele Gönner, Freunde u. Wohlthäter finden werde.

Eintrittspreis zum Bazar 20 Pf.

Thorn, den 2. Juni 1894.

Geschenke und Gaben jeder Art zu obigem Zwecke sind bereit in Empfang zu nehmen die Damen des Comitees. Was dagegen etwa geschenkte Speisen anlangt, so bittet man, solche am Bazartage selbst von 11 Uhr Vormittag ab im Victoria-Garten abgeben zu wollen.

Das Comité.

Maria Ciechanowska. Leokadia Czarnecka. Maria Dobberstein. Caecilia Henius Ameli von Hülst. Władysława Jaworowicz, Maria von Kleinsorgen. Anna Knothe. Franziska von Kobielska. Regina Rawitzka. Maria Wardacka. Minna Winselmann. Witolda Urbańska. Oskar Kriwes. Radt. Ludwig von Slaski. C. Walter. Robert Tilk. Schmeja. Wiercinski. Dr. Klunder. Dr. Pawlicki. Schulz. Ziętarski.

Bei ungünstiger Witterung findet der Bazar im „Artushof“ statt.

Turn-Verein.

(2402)

Sonntag, den 10. Juni 1894:

Turnfahrt nach Lenga

Abfahrt vom Stadtbahnhof 2 Uhr Nachmittags. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Volksgarten.

Heute Sonnabend:

Orchestrion-Concert

Entree frei.

(2134) **Paul Schulz.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.